



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-508/2012 Aktenzeichen: Datum: 02.07.2012 Einreicher: Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit						
Betreff:							
Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Zieko und Bestätigung durch den Stadtrat							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27.07.2012	Ortschaftsrat Zieko	5	4	1	3	0	0
11.10.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	27	0	27	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl im Ortschaftsrat Zieko den stellvertretenden Ortsbürgermeister für die Ortschaft Zieko.

Stellvertretender Ortsbürgermeister ist: **Lutz Pallgen**

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 88 Abs. 1 GO LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister und einen Stellvertreter.

Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin